



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Coronabedingte Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen im Rahmen der Schülerbeförderung; Unterstützung der Verkehrsunternehmen aus der vom Land zur Verfügung gestellten Soforthilfe
---------------	--

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Irmtraud Schuster, Dezernentin für Umwelt und Technik	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	---	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Aus der vom Land Baden-Württemberg bereitgestellten Soforthilfe werden Mittel in Höhe von insgesamt 234.928 Euro für den Bereich Öffentlicher Personennahverkehr zur Verfügung gestellt. Mit den Mitteln sollen die Schülerbeförderung stabilisiert und die von der Corona-Krise betroffenen Verkehrsunternehmen finanziell unterstützt werden.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	28.05.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	234.928 Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	21400120	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	2099010		
Sachkonto:	442900000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	234.928 Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Situation treffen nahezu alle Wirtschaftszweige, so auch die Verkehrsunternehmen, die im Schülerverkehr Beförderungsleistungen für den Landkreis und die Schulträger durchführen. Durch die landesweit verfügbaren Schulschließungen seit 17.03.2020 sind die Beförderungsleistungen für die Schülerverkehre nahezu vollständig entfallen. Die Verkehrsunternehmen beklagen nun allgemein die damit verbundenen Einnahmeausfälle und fordern finanzielle Unterstützung. Das Land hat in diesem Bereich Finanzmittel aus der Corona-Soforthilfe zugesagt und die Landkreise gebeten, diese Unterstützung unter bestimmten Bedingungen den Verkehrsunternehmen zukommen zu lassen.

2. Sachverhalt:

Schülerbeförderung (Schülermonatskarten)

Die monatlichen Kosten für den Landkreis liegen im Bereich der Schülerbeförderung im allgemeinen Linienverkehr bei brutto rund 460.000 Euro. Davon abzuziehen sind die von den Eltern zu entrichtenden Eigenanteile in Höhe von rund 310.000 Euro, die der Landkreis als Einnahme verbuchen kann. Demnach liegt der Nettoanteil des Landkreises bei den Schülermonatskarten bei monatlich rund 150.000 Euro (Tarifausgleich).

Da zu Beginn des Monats März noch Schule stattfand und eine Schulschließung nicht absehbar war, wurden zu diesem Zeitpunkt von den Eltern keine Schülermonatskarten zurückgegeben. Dies erfolgte erst im Monat April, als ein nicht unerheblicher Anteil der Schülermonatskarten zurückgegeben wurde. Durch die zurückgegebenen Schülermonatskarten reduziert sich der o. g. Nettoanteil des Landkreises (150.000 Euro) maßgeblich. Dieser fehlt den Verkehrsunternehmen. Für den Monat April handelt es sich hierbei um eine Summe von rund 30.000 Euro.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, den Finanzierungsanteil des Landkreises (Tarifausgleich) für den Monat April in vollem Umfang zu übernehmen und damit auch den Anteil für die zurückgegebenen Schülermonatskarten in Höhe von rund **30.000 Euro** - für den folglich kein Rechtsanspruch besteht - zu übernehmen.

Nicht berücksichtigt werden hierbei die Elternanteile an den Schülermonatskarten. Hier hatte das Land an die Eltern appelliert, die Schülermonatskarten für den Monat April nicht zu kündigen, um kleine und mittelständische Busunternehmen sowie andere Verkehrsbetriebe vor gravierenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bis hin zur Insolvenz zu bewahren. Gleichzeitig kündigte das Land aber auch eine Ausgleichsregelung für die im April bezahlten, aber nicht dem Zweck entsprechend nutzbaren Schülermonatskarten an.

Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag ist eine Vereinbarung, bei der zwischen dem Landkreis und dem Verkehrsunternehmen für bestimmte, fest definierte Verkehrsleistungen ein finanzieller Ausgleich geregelt wird. Im Bodenseekreis haben wir relativ viele öffentliche Dienstleistungsaufträge, für die wir bei regulärem Betrieb monatlich rund 154.000 Euro Abschlagszahlungen leisten.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat die Damen und Herren Landräte aufgefordert, die Ausgleichsleistungen und Abschlagszahlungen aus den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen trotz zurückgehender Verkehrsleistungen (z. B. durch Fahrplanreduktionen) vorerst wei-

terhin an die Verkehrsunternehmen auszubezahlen um die Funktionsfähigkeit des ÖPNV über die Coronakrise hinaus zu gewährleisten. Dieses Vorgehen knüpft an die Voraussetzung, dass ersparte Aufwendungen (Energie, Kraftstoff) von vornherein in Abzug zu bringen sind oder bei den Schlussabrechnungen eine Anrechnung von ersparten Aufwendungen oder eine Verrechnung von entsprechenden Entlastungen aus Corona-Hilfspaketen erfolgt. Ferner ist gegenüber den Verkehrsunternehmen die Maßgabe zu setzen, dass weiterhin volle Lohnfortzahlung an die Beschäftigten erfolgt und Subunternehmerverträge fortgeführt werden, damit auch die Lohnfortzahlung der Subunternehmer gesichert ist.

Aufgrund des genannten Schreibens beabsichtigt die Kreisverwaltung, die Ausgleichsleistungen trotz reduzierter Fahrten weiter auszubezahlen und bei der Schlussabrechnung ersparte Aufwendungen und Entlastungen in Abzug zu bringen. Dabei soll jedoch eine Obergrenze von maximal **77.000 Euro** (50 % der Abschlagszahlungen) nicht überschritten werden.

Freigestellte Schülerverkehre

Unter freigestelltem Schülerverkehr wird der in der Freistellungsverordnung geregelte Verkehr vom und zum Unterricht verstanden, bei dem die Betriebskosten in vollem Umfang durch den Schulträger übernommen werden. Da die Verkehrsunternehmen mit den Schulträgern die Beförderungsverträge geschlossen haben, sind zunächst die Schulträger Ansprechpartner für die Verkehrsunternehmen. Der Landkreis genehmigt diese Verträge und tritt gemäß seiner Satzung in die Kostenerstattung direkt gegenüber den Verkehrsunternehmen ein.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, zunächst für die Monate März und April 2020 die nicht vermeidbaren Kosten der Verkehrsunternehmen mindestens anteilig fortzahlen. Dabei sollen 20 % der vertraglich vereinbarten Leistungen ohne weiteren Nachweis per Rechnungstellung ausbezahlt werden. Darüber hinaus gehende Ansprüche müssen konkret nachgewiesen werden. Dabei sind eigene betriebswirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten von den Verkehrsunternehmen zu nutzen und etwaige Ausgleichsleistungen Dritter an die Verkehrsunternehmen abzuziehen.

Konkret wird von den Verkehrsunternehmen insbesondere erwartet, dass sie

- alle ihre betrieblichen Möglichkeiten zur Reduzierung von Personalkosten (z. B. Antrag auf Kurzarbeit, Urlaubs- und Überstundenabbau) oder Inanspruchnahme von Steuererleichterungen genutzt haben,
- alle neu angefragten Fahrdienstaufträge, welche die ausgefallenen Fahrten zumindest teilweise kompensieren, wahrgenommen haben,
- alle Ausgleichsleistungen Dritter, insbesondere die übergeordneten Rettungsschirme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg (einschließlich der Programme der staatlichen Banken), die ihnen zugänglich sind, genutzt haben.

Die betroffenen Verkehrsunternehmen haben gegenüber dem Landratsamt ihre nicht vermeidbaren Kosten im Zusammenhang mit dem freigestellten Schülerverkehr per Antragstellung geltend gemacht. Diese stellen sich wie folgt dar:

Für den Monat März 2020 haben insgesamt 23 Verkehrsunternehmen einen Antrag eingereicht. Hiervon haben 13 Verkehrsunternehmen von unserem Vorschlag Gebrauch gemacht, die 20%-Pauschale ohne weitere Nachweise in Anspruch zu nehmen, die restlichen 10 Verkehrsunternehmen haben ihre nicht vermeidbaren Kosten unter Vorlage entsprechender

Nachweise höher angesetzt. Insgesamt wurden für den Monat März Kosten in Höhe von 59.868 Euro geltend gemacht.

Für den Monat April 2020 sieht es ähnlich aus. Hier haben dieselben 23 Verkehrsunternehmen einen Antrag gestellt, davon wiederum 13 entsprechend der 20%-Regelung. Insgesamt wurden für den Monat April Kosten in Höhe von 68.060 Euro geltend gemacht.

Die Landkreisverwaltung schlägt deshalb vor, die von den Verkehrsunternehmen geltend gemachten nicht vermeidbaren Kosten im Zusammenhang mit dem freigestellten Schülerverkehr in Höhe von insgesamt **127.928 Euro** in vollem Umfang zu erstatten.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass im Landkreis Ravensburg dem Kreistag eine ähnliche Vorgehensweise vorgeschlagen wurde. Hier wurde in der Sitzung am 05.05.2020 beschlossen, dass alle nicht vermeidbaren Kosten im freigestellten Schülerverkehr auf Nachweis übernommen werden sollen. Abschläge von zunächst 50 % sollen möglich sein, die Kosten werden aber spitz abgerechnet. Darüber hinaus wurde - da sich die Situation im Monat Mai nicht verbessern wird - die gleiche Vorgehensweise für den Monat Mai beschlossen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen der Corona-Krise für die Monate März und April 2020 eine Soforthilfe in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag haben sich darauf verständigt, dass die Landkreise entsprechend § 3 Satz 1 FAG hiervon einen Anteil von 20,98 % erhalten (20,98 Mio. Euro).

Hinsichtlich der Verteilung zwischen den Landkreisen ist ein Verteilungsschlüssel entwickelt worden, der je zur Hälfte auf die Bevölkerungszahl einerseits und den Drei-Jahres-Durchschnitt (2016 bis 2018) bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG andererseits abstellt. Daraus resultiert für den Bodenseekreis ein Anteil in Höhe von 468.733,43 Euro.

Eine konkrete Vorgabe, wie die den Landkreisen zustehenden Mittel aus der Soforthilfe zu verwenden sind, gibt es nicht. Der Landkreistag Baden-Württemberg empfiehlt jedoch diese zum einen im Bereich der Tagespflegepersonen und zum anderen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr zwecks Stabilisierung der Schülerbeförderung einzusetzen.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, aus der Soforthilfe Mittel in Höhe von insgesamt **234.928 Euro** für den Bereich Öffentlicher Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Schülerbeförderung (Schülermonatskarten):	30.000 Euro
Öffentliche Dienstleistungsaufträge:	77.000 Euro
Freigestellte Schülerverkehre:	127.928 Euro
<hr/>	
Summe:	234.928 Euro